



Brandschutz

Ihr zuverlässiger Partner für Brandschutzfragen

*Brandschutzbeauftragter nach
vfdB 1209/01:2014/VdS
3111/DGUV-Information 205-003*

Aufgaben des BSB (Hans-Günter Bender)

Ich als Brandschutzbeauftragter bin die zentrale Ansprechperson für alle Brandschutzfragen im Betrieb. Ich berate und unterstütze den Arbeitgeber in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowie im betrieblichen Notfallmanagement insbesondere bei den nachfolgenden Aufgaben:

1. Das Erstellen und Fortschreiben der Brandschutzordnung
2. Das Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
3. Das Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
4. Das Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
5. Das Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
6. Das Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen.
7. Das Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
8. Das Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
9. Das Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
10. Das Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
11. Das Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, gegebenenfalls die Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
12. Das Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen
13. Das Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
14. Das Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen
15. Das Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz
16. Das Aus- und Fortbilden von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall, z. B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutz Helfer gemäß ASR A2.2)
17. Das Prüfen der Lagerung und / oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
18. Das Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege
19. Das Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
20. Die Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen
21. Das Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden
22. Das Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen
23. Das Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.
24. Die Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes betreffen
25. Das Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)Maßnahmen im Notfallmanagement z. B. für kritische Infrastrukturen (Stromausfall), für lokale Wetterereignisse mit Schadenspotenzial (extreme Hitze- / Kältewelle, Starkregen, Sturm, Hagel, Schneelast etc.)
26. Die Dokumentation meiner Tätigkeiten im Brandschutz